

Niederschrift

über die vierzehnte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 22.09.2015 im Kreishaus des Landkreises Cuxhaven

- Wahlperiode 2012/2016 -

Behandelte Tagesordnungspunkte:	Seite:
1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	3
2. Grußworte	3
3. Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift der dreizehnten Sitzung in Schiffdorf am 01.07.2015	3
4. Einführung in die Pflegeversicherung, Referentin: Frau Gabriele Knabe	3
5. Information der Kreisverwaltung	4
6. Bericht des Vorstandes	5
7. Anfragen und Mitteilungen	6
8. Nächste Sitzung, Ort und Datum	6
9. Themenvorschläge	6

Anwesend sind:

Frau Diehl, Schiffdorf-Wehdel, als Vorsitzende
Herr Dieckmann, Otterndorf
Herr Dienst, Wurster Nordseeküste
Herr Gerke, Dorum
Frau Höchtl, Beverstedt
Herr Kuhlmann, Beverstedt
Herr Lück, Cuxhaven
Frau Oellerich, Geestland
Herr Riemke, Lamstedt
Herr von Seht, Belum
Herr Strohauer, Wremen
Herr Verlaan, Wulsbüttel

Gäste:

Frau Erdbeer, Oberndorf
Frau Peus, Cuxhaven

Von der Verwaltung:

Frau Binkowski, Sozialplanungsreferat
Frau Knabe, Sozialplanungsreferat
Frau Richert, zugleich als Protokollführerin, Sozialplanungsreferat

Entschuldigt fehlen:

Herr Brümmer, Hemmoor
Herr Dohrmann, Geestland
Frau Meinke, Loxstedt
Frau Tollesen, Wulsbüttel
Herr Wolf, Bremerhaven

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die vierzehnte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Grußworte

Der Punkt 2 entfällt.

Punkt 3: Genehmigung der Tagesordnung und die Niederschrift der dreizehnten öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 01.07.2015

Die Vorsitzende verweist wegen des Sachverhaltes auf die vorliegende Niederschrift.

Herr Kuhlmann merkt an, dass er nicht bis auf weiteres sondern bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Seniorenbeirat vertreten sein wird. Frau Richert verweist diesbezüglich auf die Aussage der Samtgemeinde Beverstedt.

Der Seniorenbeirat beschließt einstimmig:

Die Niederschrift über die dreizehnte öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Cuxhaven am 01.07.2015 und die vorliegende Tagesordnung werden genehmigt.

Punkt 4: Einführung in die Pflegeversicherung, Referentin: Frau Gabriele Knabe

Einleitend hebt Frau Knabe hervor, dass während ihres Vortrages jederzeit Fragen gestellt werden können und verweist auf die ausgelegten Broschüren, in denen die Grundlagen der Pflegeversicherung dargestellt seien.

Frau Knabe erläutert sodann die geschichtliche Entwicklung der gesetzlichen Pflegeversicherung und betont, dass die Grundlagen der Pflegeversicherung mit jeder Gesetzesänderung erhalten blieben. Zuletzt sei zum 01.01.2013 mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz für Demenzkranke die Pflegestufe 0 aufgenommen worden und mit dem Pflege-Stärkungsgesetz I zum 01.01.2015 weitere Leistungsverbesserungen in Kraft getreten. Zum 01.01.2017 werde das Pflege-Stärkungsgesetz II in Kraft treten und eine Neuauslegung der Begriffe „Pflegebedürftigkeit und Demenz“ beinhalten.

Frau Knabe betont, dass man sich die Konzeption der Pflegeversicherung als eine Art Teilkaskoversicherung vorstellen müsse. Es gebe keine vollständige Kostenerstattung durch die Pflegeversicherung im Pflegefall. Die Pflege müsse auch immer aus dem eigenen Einkommen und Vermögen und gegebenenfalls aus Unterhaltsansprüchen gegenüber Angehörigen finanziert werden. In letzter Instanz gebe es die Möglichkeit, Sozialhilfe für ambulante bis stationäre Pflege zu beantragen.

Weiterhin führt Frau Knabe aus, dass der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) stets im häuslichen Umfeld ggfls. in einem stationären Pflegeheim aber nie in einem Krankenhaus Begutachtungen durchführe. Auf Nachfrage von Frau Peus erläutert Frau Knabe, dass eine Begutachtung eines Patienten im Krankenhaus grundsätzlich nach Aktenlage erfolge und nur durch einen vorläufigen Bescheid entschieden werde. Man müsse mit einem zeitlichen Rahmen von 2 – 3 Wochen rechnen. Es werde lediglich ein erheblicher Pflegebedarf ohne konkrete Pflegestufe festgestellt, der nach der Krankenhausentlassung konkretisiert werde. In Niedersachsen gebe es keinen Anspruch auf Pflegeleistungen nach einem Krankenhausaufenthalt, sofern die Pflegebedürftigkeit weniger als 6 Monate dauern werde. Es bestehe dann nur die Möglichkeit für gesetzlich Krankenversicherte, Leistungen für eine Haushaltshilfe für die Dauer von max. 4 Wochen zu beantragen.

Herr Dieckmann führt aus, dass in Otterndorf die Geriatrie des dortigen Krankenhauses die Entlassung vorbereite, so dass eine Versorgung gesichert sei. Darauf ergänzt Frau Knabe, dass hierfür keine Leistungen der

Pflegeversicherungen gewährt werden. Eine derartige Versorgung müsse aus dem eigenen Einkommen und Vermögen gegebenenfalls mit Unterstützung unterhaltspflichtiger Angehöriger und mitunter auch mit Hilfe von Sozialhilfeleistungen finanziert werden.

Auf Nachfrage der Herren Dienst und von Seht erklärt Frau Knabe, dass seitens des Senioren- und Pflegestützpunktes vorbereitende und beratende Gespräche im Vorwege einer Begutachtung durch den MDK angeboten werden. Es gelte dabei vor allem die Würde der dementen Menschen zu schützen. Diese Vorbereitungsgespräche seien aus ihrer Sicht sehr wichtig.

Frau Knabe bestätigt Herrn Riemke, dass eine Kombileistung aus Pflegegeld und Pflegesachleistung möglich sei.

Herr Dienst beklagt die fehlende Förderung der Nachbarschaftshilfe, woraufhin Frau Knabe darlegt, dass es durchaus gewollt sei, dass die pflegerische oder die hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger oder dementer Menschen nicht ausschließlich durch Nachbarschaftshilfe sichergestellt werde. Gerade professionelle Dienste hätten somit auch die Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffenen nicht unterversorgt seien.

Frau Knabe führt weiter aus, dass sich die Tagespflege als Modell der Zukunft erweisen könne, denn ein erklärtes Ziel der aktuellen Pflegereformen sei es, Menschen in ihrem häuslichen Umfeld zu stärken. Das Pflege-Stärkungsgesetz I biete deshalb eine weitere Flexibilisierung der Pflegeleistungen, höhere Leistungen und eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Deshalb sei eine gute Pflegeberatung notwendig, da die vielen Kombinationsmöglichkeiten andernfalls nicht vollumfänglich genutzt werden könnten. Auch private Pflegedienste bieten eine entsprechende gute Beratung aber oftmals nur im Umfang ihres Angebotes. Mit dem Pflege-Stärkungsgesetz II werde ab Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und somit auch ein neues Begutachtungsassessment eingeführt. Eine Anpassung und Erhöhung der Leistungen sei ebenso geplant wie eine verbesserte Qualitätssicherung.

Auf eine Frage von Frau Peus erklärt Frau Knabe, dass bei Verhinderungspflege der Name der Person anzugeben sei, die die pflegebedürftige Person pflegen solle. Es gehe hierbei auch um den Versicherungsschutz der pflegenden Person. Im Übrigen sei die Höhe der Pflegeleistung bei Verhinderungspflege unabhängig von der Pflegestufe. Die Leistung verfalle jedoch zum Ende eines Jahres, wenn sie nicht vorher abgerufen werde.

Herr Dieckmann erkundigt sich angesichts der hohen Kosten in einer stationären Pflegeeinrichtung, wer nach Abzug der Pflegekassenleistung die offenen Differenzkosten tragen könne, und ob jetzt die Tagespflege ausgebaut werde. Frau Knabe weist darauf hin, dass Angebot und Nachfrage den Markt bestimmen und deshalb der Ausbau der Tagespflege im Landkreisgebiet sicherlich unterschiedlich verlaufen werde. Hinsichtlich der hohen Kosten einer Betreuung im Pflegeheim werde die ambulante Pflege weiter gestärkt.

Frau Peus erkundigt sich, ob sich Pflegewohngemeinschaften möglicherweise als einen Trend für die Zukunft erweisen könnten und als ambulant oder stationär gelten? Gegenwärtig seien sie noch nicht im Heimgesetz verankert, so dass es sich um eine ambulante Maßnahme handele lt. Frau Knabe.

Herr Dieckmann fragt nach, wie die Pflege in Deutschland im Vergleich zu Europa aufgestellt sei. Frau Knabe erklärt dazu, dass es keine Erfahrungswerte gebe, sie aber subjektiv davon ausgehe, dass die Pflege in Deutschland mit den gesetzlichen Bestimmungen gut aufgestellt sei.

Abschließend erkundigt sich Herr Verlaan, ab wann die Pflegestufe 5 in Kraft trete. Dies werde ab Januar 2017 der Fall sein, erläutert Frau Knabe und ergänzt, dass sich der Grad der Pflege dann an der Frage orientiere, wie selbständig ein Mensch sei.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Punkt 5: Informationen der Kreisverwaltung

Frau Binkowski berichtet zum Thema „Flüchtlinge“ von der Unterkunft für Flüchtlinge im Zeltlager Müggendorf in Otterndorf, welches sich in der Zuständigkeit der Landesaufnahmebehörde befinde. Die Flüchtlinge erfahren dort eine hohe Unterstützung durch den Landkreis Cuxhaven, den angegliederten Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und durch die Bevölkerung. Man wolle sich darum bemühen, die dortigen Flüchtlinge, bei

denen es sich überwiegend um Syrer und Afghanen handele, im Landkreis Cuxhaven zu behalten und zu integrieren.

Die Flüchtlinge werden vor Ort vom DRK Cuxhaven/Hadeln unter großer Beteiligung der Bevölkerung betreut. Es werden dringend Spenden für Winterkleidung und Mobiliar benötigt. Allerdings solle man warten, bis in der Zeitung dazu aufgerufen werde und die Sammelpunkte bekanntgegeben werden. Es bestehen keine Lager, in denen Spenden gesammelt werden könnten. Der Landkreis Cuxhaven habe bereits auf seiner Homepage Informationen zu relevanten Themen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen veröffentlicht. So werden aber auch besondere Informationen, beispielsweise über Regelungen, die Ärzte interessieren könnten, direkt an die Praxen im Landkreisgebiet versendet werden. Es werde jedoch keine Krankenkarte für Flüchtlinge analog zu den Bremer Landesregelungen im Land Niedersachsen geben.

Frau Binkowski führt weiter aus, dass seit dem 01.09.2015 die neu gebildete Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe besetzt sei und bereits in der nächsten Woche die Vorstellungsgespräche für die 2. Stelle beginnen sollen.

Nach Aussagen von Frau Binkowski sei vor allem der Erwerb der deutschen Sprache von großer Wichtigkeit für die Flüchtlinge. Es seien auch bereits eine ganze Reihe von Projekten in Form von Sprachlernklassen oder Berufseinstiegsklassen, z.B. in Schiffdorf, erfolgreich angelaufen. Viele weitere neue Projekte seien geplant oder Ideen im Entstehen, um die Herausforderungen der Situation zu bewältigen.

Herr Gerken erkundigt sich nach den Möglichkeiten der ehrenamtlichen Hilfen aus den gemeindlichen Seniorenbeiräten. Frau Binkowski weist darauf hin, dass diesbezüglich bereits eine ganze Reihe von Aktivitäten am Laufen seien.

Frau Peus erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema „Altenwalder Kaserne“ sowie zum Stand der Verhandlungen mit der Weser-Elbe Sparkasse bezüglich der Einrichtung von Girokonten für Flüchtlinge. Frau Binkowski erläutert, dass hinsichtlich der Altenwalder Kaserne noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen. Gleichwohl sei es wichtig in Kürze ausreichend Wohnungen oder Zimmer mit Kochgelegenheiten bereit zu halten. Mittlerweile habe Herr Dezernent Ottens mit allen Banken und Sparkassen im Landkreisgebiet Gespräche zur Einrichtung von Konten für Flüchtlinge geführt. Girokonten können nur für Analog-Leistungen eingerichtet werden. Allen anderen Betroffenen könnten nur Barauszahlungen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dieckmann führt aus, dass es gestern in Otterndorf eine Bürgerinformation gegeben habe. Bereits am letzten Sonntag hätten 80 Asylbewerber am Otterndorfer Marathon teilgenommen. Das DRK habe bereits Spenden organisiert, das Capio Krankenhaus Otterndorf habe alle angekommenen Flüchtlinge untersucht, und die Polizei könne noch keine Delikte feststellen. Die Samtgemeinde sei bemüht, sich um Wohnraum zu kümmern und betreibe einen Infowagen auf dem Camp. Herr Zahrte, Samtgemeindebürgermeister und Stadtdirektor, habe Personal zur Verfügung gestellt. Es werde angestrebt, dass Camp möglichst winterfest auf Mobilheime umzustellen. Allerdings bestehe zur Zeit an Mobilheimen eine starke Nachfrage. Außerdem seien Dolmetscher im Camp im Einsatz, und der Kindergarten St. Severi betreibe eine Außenstelle zur Kinderbetreuung im Camp.

Frau Binkowski hebt zur Vermeidung von Doppelstrukturen die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hervor. Die Mitarbeiterin des Landkreises Cuxhaven, Frau Osterndorff, sei unter der Telefonnummer 04721 662013 zu erreichen.

Frau Höchtl betont, dass der Caritasverband auch bereits sehr aktiv sei und Informationen über Plakate und Internet verteile. Es bestehe bereits eine gute Vernetzung.

Herr Strohauer weist darauf hin, dass die Feuerwehr in Dorum zu festgesetzten Terminen Spenden annehme.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass in Geestenseth jetzt auch für Flüchtlinge ähnlich der Litauensammelstelle gesammelt werde.

Punkt 6: Bericht des Vorstandes

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass seitens des Vorstandes keine weiteren neuen Mitteilungen vorliegen.

Punkt 7: Anfragen und Mitteilungen

Herr Strothauer erklärt, dass die erste Sitzung des neuen Seniorenbeirates Wurster Nordseeküste mit 20 Mitgliedern am 05.11.2015 tagen werde. Er sei stellvertretender Vorsitzender.

Frau Oellerich betont, dass es in der Stadt Geestland nach der Fusion noch keine Sitzung gegeben habe. Es fehlen noch aus kleineren Gemeinden, die bislang noch ohne Seniorenbeirat gewesen seien, entsprechende Rückmeldungen. Man hoffe jedoch, möglichst noch in diesem Jahr eine Sitzung durchführen zu können.

Herr Gerken könne noch nichts Konkretes berichten. Abends solle ein Gespräch mit der Gemeinde zusammen mit Herrn Itjen, Bürgermeister Wurster Nordseeküste, zur besseren Koordinierung der Flüchtlingsangelegenheiten stattfinden.

Herr von Seht berichtet, dass in seinem gemeindlichen Seniorenbeirat bislang noch niemand bereit sei, den Vorsitz zu übernehmen. Er hoffe auf die Kommunalwahl und Neuwahl des Seniorenbeirates in einem Jahr.

Herr Dieckmann hebt hervor, dass in einem Jahr die Fusion mit der Samtgemeinde Am Dobrock geplant sei, und die Größe des dann zu wählenden Seniorenbeirates noch nicht bekannt sei. Der Seniorenbeirat sei von der Verwaltung bei der Blindenleitplanung des künftigen Busbahnhofes in Otterndorf beteiligt worden.

Herr Riemke berichtet, dass in der Samtgemeinde Börde Lamstedt gegenwärtig 45 Flüchtlinge untergekommen seien und bis Januar 2016 noch weitere 21 Flüchtlinge erwartet werden. Es seien bereits 5 Syrer im Fußballverein integriert.

Frau Höchtl führt aus, dass die Partnerschaft mit der Stadt Schneidemühl, der heutigen Stadt Pila in Polen, seit nunmehr 57 Jahren bestehe. Am diesjährigen internationalen Seniorenaustausch werden 4 Personen teilnehmen. Abschließend berichtet sie, dass der Runde Tisch der Senioren in Cuxhaven noch keine konkreten Ergebnisse erzielt habe.

Die Vorsitzende erläutert, dass in ihrer Gemeinde zum Ende des Jahres Neuwahlen im Seniorenbeirat anstehen. Es müssen jedoch noch mit einzelnen Ortschaften „motivierende“ Gespräche geführt werden. Weiter erklärt sie, dass die Gruppe „Anti-Rost“ für 5,00 € Hilfestellungen im Alltag, z.B. Glühbirnenwechsel, etc., anbiete und über die Organisation „Anti-Rost“ in Bremerhaven organisiert sei.

Auf Nachfrage von Herrn Dieckmann berichtet die Vorsitzende, dass die geführten Spaziergänge in Schiffdorf mit Hilfe der Heimatpflege angeboten werden und regelmäßig über die Presse oder sonstige Veranstaltungen bekannt gegeben werden. Die Gemeinde übernehme die Fahrtkosten. Jeder einzelne Teilnehmer müsse aber für Kaffee und Kuchen aufkommen.

Herr Dienst bittet darum, dass Frau Knabe ihren Vortrag bei Bedarf auch in den Sitzungen der Seniorenbeiräte der Gemeinden halten möge. Sofern Bedarf bestehe, könne man Kontakt mit Frau Knabe aufnehmen.

Frau Binkowski erklärt auf Nachfrage, dass die Pressevertreter der Cuxhavener Zeitung, der Nordsee Zeitung und der Niederelbe Zeitung stets eingeladen werde. Es obliege jedoch den Redaktionen, ob sie einen Vertreter in die Sitzungen des Seniorenbeirates entsenden wollen.

Punkt 9: Nächste Sitzung, Ort und Termin

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates soll am 19.11.2015 um 14.00 Uhr in Cuxhaven stattfinden.

Punkt 10: Themenvorschläge

Herr Dienst schlägt als Thema die Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt vor, da gegenwärtig keine zufriedenstellende Regelung für Patienten bestehe. Frau Peus verspricht eine entsprechende Nachfrage zum aktuellen Sachstand an das zuständige Ministerium zu richten und anschließend dem Vorstand des Seniorenbeirates zu berichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende um 16.40 Uhr die Sitzung.

Richert
Kreisamtfrau
zugleich als Protokollführerin